



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 24.03.2021

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus
Frau Buder
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chósebus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2021
„Kooperation von Kitas und Schulen mit Dreist e.V. und pro familia e.V.
sowie mit Betreibern des sog. Original Play“ (AN-18/21)**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebus

Sehr geehrte Frau Buder,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

- 1. „Bestanden in der Vergangenheit oder bestehen gegenwärtig Kooperations- bzw. Beratungsverhältnisse seitens der Stadt Cottbus-Kommunalen Kitas und/oder Schulen mit Dreist e.V. und/oder pro familia e.V.? Falls ja, wann und in welchem Zeitraum?“**

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Zwischen der Stadt Cottbus/Chósebus sowie dem Staatlichen Schulamt Cottbus und den Trägern „Dreist e.V.“ und „pro familia e.V.“ bestand und besteht keine Kooperationsvereinbarung

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

- 2. „Ist der Stadt Cottbus bekannt, ob in kommunalen Kitas und/oder Schulen derzeit Erwägungen angestellt werden oder gar konkrete Pläne bestehen/Dreist e.V. und/oder pro familie e.V. in die Gestaltung bzw. Entwicklung der eigenen pädagogischen Konzepte einzubeziehen? Falls ja, bitte mit Angabe der entsprechenden Kitas und/oder Schule(n).“**

Nein, der Stadt Cottbus/Chósebus sind derzeit keine Erwägungen oder konkreten Pläne bekannt.

- 3. „Ist es in der Vergangenheit zur Anwendung des Original-Play-Konzeptes in kommunalen pädagogischen oder betreuenden Einrichtungen gekommen? Falls ja, wann, über welchen Zeitraum und in welchen Einrichtungen?“**

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Der Stadt Cottbus/Chósebus ist keine Anwendung des o. g. Konzeptes bekannt. Diese Konzeption ist im Land Brandenburg untersagt.

www.cottbus.de

4. **„Inwiefern und inwieweit erachtet die Stadt Cottbus, die Anwendung sexualpädagogischer Konzepte, bereits in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, als gerechtfertigt oder gar erforderlich?“**

Sexualerziehung ist ein erforderlicher Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen. In den Grundsätzen der elementaren Bildung ist die Sexualerziehung dem Bildungsbereich „Körper, Bewegung und Gesundheit“ zugeordnet. Hierbei wird von der kindlichen Sexualität gesprochen. Auch im Rahmen der Primärschulbildung ist sexuelle Aufklärung Bestandteil der Rahmenlehrpläne des Landes Brandenburg. Insbesondere in den Fächern Sachunterricht, Naturwissenschaften und Biologie.

5. **„Wie bewertet die Stadt Cottbus die (sexual)pädagogischen Konzepte, sowie das auf diesen basierende Wirken von Dreist e.V. und hierin insbesondere die Haltung zu (früh)kindlicher Masturbation sowie zu Doktorspielen?“**

Das Konzept des Trägers Dreist e. V. ist der Stadt Cottbus/Chósebus nicht bekannt.

6. **„Wie bewertet die Stadt Cottbus die (sexual)pädagogischen Konzepte sowie das auf dies basierende Wirken von pro familia e.V.?“**

Das Konzept des Trägers pro familia e. V. ist der Stadt Cottbus/Chósebus nicht bekannt.

7. **„Wie bewertet die Stadt Cottbus den früheren, sowie den aktuellen Umgang von pro familiae.V. mit dem Thema Pädophilie bzw. Pädosexualität?“**

Es wird auf die Antworten 1, 2 und 6 verwiesen.

8. **„Inwieweit und mit welcher Begründung erachtet die Stadt Cottbus Dreist e.V. und/oder pro familia e.V. als seriöse und kompetente pädagogische Ansprechpartner für auf Minderjährige ausgerichtete Bildungs- und Betreuungseinrichtungen?“**

Es wird auf die Antworten 1, 2, 5 und 6 verwiesen.

9. **„Ab welchem Alter und unter welchen pädagogischen Methoden, sollten Kinder aus Sicht der Stadt Cottbus an sog. sexuelle Vielfalt herangeführt werden?“**

In der Bildungsarbeit geht es nicht um sexuelle Vielfalt sondern um altersgerechte Sexualerziehung. Diese nimmt in den Kitas und Schulen keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der allgemeinen Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Der gesetzliche Erziehungsauftrag zu diesem Thema ist in den Brandenburger Rahmenlehrplänen des MBS und den „Grundsätzen elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ eindeutig festgelegt.

- 10. „Wie viele gemeldete sexuelle Übergriffe hat es seit 2000 an Cottbuser Kitas und Schulen gegeben? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Einrichtung und Zahl der betroffenen Opfer. Bitte zudem angeben, ob in den betroffenen Einrichtungen Beziehungen zu Dreist e.V., pro familia e.V, oder Anbietern von Original Piay bestanden haben oder bestehen.“**

Der Stadt Cottbus/Chósebus liegen im Sinne der ersten Fragestellung keine validen Daten vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu 1 und 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales